

Lösung (Apotheker-Fall):

➤ Verstoß gegen **§ 1 GWB**

- Preis**absprachen** der Apotheker ?

→ Bindungswille der beteiligten Apotheker nicht festzustellen

- **abgestimmte** Verhaltensweise der Apotheker ?

→ Erstellung eines Meinungsbildes zum künftigen Preisverhalten mit dem Ziel, einen Preiswettbewerb zu verhindern

- Preiswettbewerb wird als äußerst gefährliche Situation für die Apotheker bezeichnet
- Unwissenheit über das künftige Preisverhalten der Kollegen wird beklagt
- Stabilität wird abgemahnt, um englische Verhältnisse zu verhindern
- Meinungsbild soll Vertrauen zur Beibehaltung der Preisempfehlungen des Herstellers schaffen

*(Zu einem weiteren Fall siehe: OLG Düsseldorf,
WuW/E DE-R 3889 – Silostellgebühren I)*